



~~Skandal ums Burghotel?!~~

Der Skandal aus Sicht des Burghotels

Anfang Mai wurden in der Märkischen Allgemeinen Zeitung (MAZ) zahlreiche Artikel über „immense Schäden“ nebst Bildaufnahmen veröffentlicht, die im Burghotel auf Burg Eisenhardt **drei Wochen nach erfolgter Abnahme und Schlüsselübergabe** festgestellt wurden.

Den *einzigsten Hinweis* auf diesen Zeitraum finden aufmerksame MAZ-Leser*innen im Fließtext des ersten Artikels. In allen folgenden online-Beiträgen wird dieses Detail gar nicht mehr berücksichtigt.

Am Abend des 4. Mai berichtete die MAZ erstmals über das „Chaos auf Burg Eisenhardt“, welches der bisherige Pächter hinterlassen haben soll, so als wär es erst gestern gewesen. Die veröffentlichten Fotos zeigen weder den Zustand des Burghotels am Tag der Rückgabe noch wurden sie am 12.04.2021 aufgenommen. Die Bildunterschrift lautet dennoch: *Diese Schäden hat der ehemalige Pächter des Burghotels (...) hinterlassen.*

Ab Dienstag bis einschließlich Samstag wurde in der online und/ oder Printausgabe täglich! ein neuer Beitrag veröffentlicht, aber keine! bemerkenswerten Neuigkeiten.

Dabei wurde vieles noch gar nicht erwähnt!

Der ehemalige Pächter ist nicht nur ein Gegenstand dieser Berichterstattung, sondern auch ehemaliger **Vertragspartner**, der Pflichten zu erfüllen, **Vereinbarungen** getroffen, kurzum, eine vertragliche **Grundlage** hatte. Die Modalitäten zur Beendigung des Mietverhältnisses und zur Rückgabe des Mietgegenstandes sind im Pachtvertrag festgeschrieben.

Stadtverordnete und Ausschussmitglieder haben übrigens die Möglichkeit, sich über die Vertragsinhalte in Kenntnis zu setzen bzw. setzen zu lassen. Ein Blick in den Pachtvertrag hätte schon genügt, um die folgende Frage zu klären, bevor sie tagelang die Gemüter erregen konnte:

Warum wurde gegen den radikalen Abtransport von Gegenständen nichts unternommen?

Am 5. Mai hat Robert Wildgrube, Vizebürgermeister und Leiter des städtischen Bauamtes, der MAZ bereits eine Antwort auf diese Frage gegeben: „*Wir hatten keine Rechtsgrundlage, so etwas zu machen*“, nachzulesen im ebenfalls am 05.05.2021 erschienenen „Drama um Burg Eisenhardt“

Die **Besitzverhältnisse am Inventar sind vertraglich festgeschrieben**. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mieter laut Pachtvertrag weiterhin dazu verpflichtet, den Mietgegenstand **vollständig geräumt** (mit Ausnahme der Gegenstände aus Anlage 2) und gereinigt (besenrein) **zurückzugeben**.

Der radikale Abtransport von Gegenständen durch den ehemaligen Pächter *und* rechtmäßigen Besitzer war nicht nur sein gutes Recht, sondern auch seine Pflicht.

Ein Abgleich von *Anlage 2* (Auflistung des Inventars, welches im Besitz des Verpächters verbleibt) konnte am Tag der Übergabe nicht vorgenommen werden, weil der Verpächter die Originaldokumente nicht dabei hatte. Ein Nachholtermin wurde weder angefragt noch vorgeschlagen.

Gab es denn keine Übergabe?

Die Rückgabe/ Abnahme des Mietgegenstandes erfolgte am 12. April 2021 ab 10:00 - ca. 13:00 Uhr

Am Übergabetermin teilgenommen haben von Seiten des Verpächters:

- Bürgermeister Roland Leisegang,
- Vizebürgermeister und Leiter des städtischen Bauamtes Robert Wildgrube sowie
- vier Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung,
- ein Bausachverständiger und ein Rechtsanwalt

Eine Einsatzgruppe der Brandenburger Bereitschaftspolizei leistete Amtshilfe. Dem ehemaligen Pächter stand sein Rechtsanwalt zur Seite.

Entsprechend den vertraglichen Regelungen zur Rückgabe wurden im Mietbereich alle ungenehmigten **Umbaumaßnahmen vollständig zurückgebaut und mobile Einbauten weggenommen**.



Die o.g. Personen haben **sämtliche Räume des Mietbereichs in Augenschein genommen**, gelegentlich Fotos gemacht und Notizen erstellt.

Zum Mietbereich gehören:

- das Salzmagazin (Hotelgebäude mit Gästezimmern, Restaurants, Küche),
- Obergeschoss vom Torhaus (Veranstaltungsbereich)
- 2 Lagerräume auf dem Burggelände

„Immense Schäden“ wurden nicht dokumentiert, sämtliche Räume des Mietbereichs wurden abgenommen, nach erfolgter Schlüsselübergabe wurde der Termin für beendet erklärt. Seitdem fand keine Kommunikation mehr statt.

Kommuniziert wurde aber schon seit 2019 nicht mehr, eine (professionelle) Zusammenarbeit wurde konsequent abgelehnt. Allgemeine Fragen, z.B. zur Farbe der Eingangstüren, blieben unbeantwortet. Die Bitte, die Beleuchtung entlang der inneren Ringmauer nachts, auf Kosten des Burghotels, eingeschaltet zu lassen, wurde abgeschlagen. Und auch eine **Verständigung über die Rückgabemodalitäten** wurde von der Stadtverwaltung seitdem das **Urteil am 25. Januar 2021 rechtskräftig** wurde, **nicht angestrebt**.

Der Rechtsanwalt der Stadt richtete zwar schon Mitte Dezember ein Schreiben an den Rechtsanwalt des ehemaligen Pächters, der *„augenscheinlich Anstalten macht, das Objekt zu räumen“*. Dieses enthält aber nur einen vorsorglichen Hinweis, die Gegenstände aus Anlage 2 bei etwaigen Auszugsaktivitäten entsprechend zu berücksichtigen.

Obwohl bis zum Tag der Übergabe genug Zeit für eine Abstimmung der Rückgabemodalitäten gewesen wäre, sollte das Schreiben das einzige zu diesem Thema bleiben. Trotzdem behauptet Bürgermeister Roland Leisegang am 04.05.2021 gegenüber der MAZ *„keine Entscheidungsmöglichkeit“* gehabt zu haben *„Als dann das Urteil zu unseren Gunsten fiel.“*

Das Desinteresse war zwar einerseits merkwürdig, aber andererseits nichts Neues. In fünf Jahren hat die Stadtverwaltung zu keinem Zeitpunkt Interesse daran gehabt, das Mietobjekt zu besichtigen noch hat sie auf ihr **Zutrittsrecht** bestanden, welches im Pachtvertrag fixiert ist.

Obwohl der Bürgermeister **nie einen Fuß ins Hotel gesetzt** und drei Wochen vorher, am 12.04. sogar noch alle Räume abgenommen hat, äußerte er gegenüber der MAZ am 04.05., geahnt zu haben, *„dass der Zustand des Hotels kein guter ist.“* Das ist merkwürdig und nicht nachvollziehbar.

Ein „fließender Übergang“ statt Räumung ohne Übergangsphase hätte vieles vereinfacht. Eine gütliche Einigung wäre noch besser gewesen, war aber leider schon 2019 nicht im Interesse der Stadtverwaltung, die einem Güterichterverfahren eindeutig nicht zugestimmt hat, denn *„die Räumung der streitgegenständlichen Mietsache ist und bleibt alleiniges Ziel der Klägerin.“*

Trotzdem hat die Burghotel Betreibergesellschaft im Frühjahr 2020 erneut die Möglichkeit einer einvernehmlichen Fortsetzung des Mietverhältnisses angefragt, was aber *„unter keinem denkbaren Gesichtspunkt in Betracht kommt.“*

Das schwierige Verhältnis zwischen Verpächter und Pächter war auch der Stadtverordneten-versammlung bekannt, die regelmäßig über die Probleme informiert und wiederholt darum gebeten wurde, die Wogen zu glätten, zu vermitteln, – oder wenigstens zu antworten.

Die deutlichen Worte, denen niemand widersprochen hat und die strikte Verweigerungshaltung haben nicht zuletzt zu der Annahme geführt, dass es einen (guten) Plan geben *muss*. Natürlich waren wir gespannt und haben gerätselt, welchen Sinn das alles ergeben wird.

Dank der MAZ war das Rätsel schnell gelöst, weitere Sinn-Fragen müssen aufgrund der Headline vom 13. April, *Wie weiter mit Burg Eisenhardt?*, gar nicht erst gestellt werden.

Dafür stehen nun die Fragen im Raum, die der Bürgermeister hätte beantworten müssen, *bevor* er sich gegen die regelmäßigen Einnahmen aus einem Pachtverhältnis und für den Leerstand seiner Burg entschieden hat.